

BÜRO MEHRING

Inhaberin Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst

STADT +

LANDSCHAFTSPLANUNG



Dipl.-Ing. S. Wübbenhorst · Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg

Gemeinde Karwitz

Frau Tanja Basedow

Am Markt 7

29456 Hitzacker (Elbe)

Datum:

10.04.2019

Gemeinde Karwitz/ 1. Änderung des Bebauungsplans Mittelweg Lenzen gem. § 13 a BauGB

Honorarermittlung gemäß HOAI 2013 - Teil 2 - Flächenplanung ** B-Pläne **

Honorarzone entspr. § 21(3-4)	% über Mindestsatz	Größe des Plangebietes (ha)*	Grundhonorar gem. Tafel § 21(1)
1	0	0,60	5.000,00 €
angebotenes Grundhonorar:			<u>5.000,00 €</u>

Leistungsphasen: Grundleistungen gem. HOAI-Anlage 3	Bewertung der Grundleistungen:		
	entspr. HOAI § 19(1)	gem. Angebot	Honorar- anteil
1. Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen	60%	25	1.250,00 €
2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30%	20	1.000,00 €
3. Plan zur Beschlussfassung	10%	5	250,00 €
Summe der Grundleistungen	100%	50	2.500,00 €

Besondere Leistungen gem. HOAI-Anlage 9

Ausarbeiten der Beratungsunterlagen zu
Stellungnahmen 1.240,00 €

Sitzungsteilnahmen (opt.), 350 € je Sitzung
Grünordnerische Untersuchung 650,00 €

Summe der Besonderen Leistungen:

Honorarsumme 1.890,00 €

1.890,00 €

4.390,00 €

BÜRO MEHRING

Inhaberin Dipl. Ing. Silke Wübbenhorst

STADT +

LANDSCHAFTSPLANUNG



Nebenkosten	pauschal	%	5	219,50 €
	auf Nachweis: Plotts/ Mehrausfertigungen			
	Nettosumme			4.609,50 €
Mehrwertsteuer		%	19	875,81 €
	Gesamtsumme			5.485,31 €
	Honorarangebot vom :		10.04.2019	5.485,31 €

Mit freundlichen Grüßen

S. Wübbenhorst

Silke Wübbenhorst



Gemeinde Karwitz/ 1. Änderung des Bebauungsplans Mittelweg Lenzen gem. § 13 a BauGB

Grundlage für die Leistungsbildbeschreibung und Honorarermittlung ist die HOAI in der ab 2013 geltenden Fassung. Es gelten insbesondere die §§ 19 und 21 sowie die Anlagen 3 und 9 HOAI.

Leistungsbild

Der Bebauungsplan Mittelweg Lenzen setzt auf den Flurstücken 163/9 und 163/10 im hinteren Bereich der Grundstücke eine ca. 85 m lange private Grünfläche fest. Die Grünflächen wurden mit Nebenanlagen bebaut, für die eine Baugenehmigung ohne Bauleitplanung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Daher soll die private Grünfläche westlich in einer Tiefe von 50 m in Kleinsiedlungsgebiet umgewandelt werden, wie westlich bereits festgesetzt.

Das Änderungsverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Änderung des Bebauungsplans „Mittelweg Lenzen“ erfolgt nur textlich. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 6.000 m² (s. Anlage).

Grundleistungen

Aus Anlage 3 HOAI sind folgende Grundleistungen zu erbringen:

- Leistungsphase 1 25%
Vorentwurf – teilweise (ohne Planzeichnung)
- a) Zusammenstellen und Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials
 - b) Erfassen der abwägungsrelevanten Sachverhalte
 - c) Ortsbesichtigungen
 - e) Analysieren und Darstellen des Zustandes des Plangebiets, soweit für die Planung von Bedeutung und abwägungsrelevant, unter Verwendung hierzu vorliegender Fachbeiträge
 - f) Mitwirken beim Festlegen von Zielen und Zwecken der Planung
 - g) Erarbeiten des Vorentwurfes für die Bürgerinformation
 - h) Darlegen der wesentlichen Auswirkungen der Planung
 - i) ggf. Berücksichtigen von Fachplanungen
 - m) Abstimmen des Vorentwurfes für die frühzeitige Bürgerinformation mit der Gemeinde
- Leistungsphase 2 20%
Entwurf – teilweise (ohne Planzeichnung)
- Leistungsphase 3 5%
Plan für den Beschluss durch die Gemeinde – teilweise (ohne Planzeichnung)

Besondere Leistungen

Aus dem Katalog nach Anlage 9 HOAI sind die folgenden besonderen Leistungen zu erbringen:

1. Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren, Auswerten der formellen Beteiligungsverfahren (1 Verfahrensdurchgang Beteiligung Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung, parallel) bis zu 1 Std. AN, 15 Std. DI/M.o.Sc. und 2 Std. Bürokräft
2. Optional Sitzungsteilnahmen: *Teilnehmen an bis zu 2 Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Vorbereitung einer ppt-Präsentation je Termin 350,- €*
3. Grünordnerische Untersuchung: Berücksichtigung der Umweltbelange und des Artenschutzes



Weitere besondere Leistungen werden nach dem nachgewiesenen zeitlichen Aufwand abgerechnet.

Die Stundensätze meines Büros sind:

Auftragnehmerin	80,-- €
Dipl.-Ing./Master of Science Geographie	70,-- €
Bürokräft	55,-- €

Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Unterlagen und Fachgutachten zur Verfügung.

Lüneburg, den 10.04.2019

S. Wübbenhorst

Silke Wübbenhorst

Anlage: Abgrenzung des Plangebietes